



# Schlussbericht

über die Prüfung des  
Jahresabschlusses 2018

**Eigenbetriebs Wasserwerk**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Prüfungsauftrag	2
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
Lage des Unternehmens	
Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	
2. Vorjahresabschluss	
3. Wirtschaftsführung (Wirtschaftsplan 2018 und Gebührenerhöhung)	
4. Kassenführung	
5. Jahresabschluss	
6. Lagebericht	
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	
III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	6
1. Vermögens- und Finanzlage	
2. Ertragslage	
E. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen	9
F. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfung	10
G. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	10

## **Anlagen**

1. Bilanz zum 31. Dezember 2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018

### A. Prüfungsauftrag

Die Innenrevision hat die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe gemäß § 111 Abs. 1 GemO in Verbindung mit § 16 Abs. 2 EigBG vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Eigenbetriebe in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO vorzunehmen. Gemäß § 110 Abs. 1 GemO erstreckt sich die Prüfung auf die gesamte Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Vermögensverwaltung der Eigenbetriebe.

Die Kanzlei Hengstler aus Deißlingen wurde von der Stadt Donaueschingen beauftragt, für die Eigenbetriebe "Wasserwerk", "Abwasserbeseitigung" und "Breitbandversorgung" der Stadt Donaueschingen die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 01.01.2018 bis 31.12.2018 der Eigenbetriebe in Teilbereichen durchzuführen. Der Prüfauftrag wurde am 7. Juni 2019 erteilt.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung wird nachfolgender Bericht erstattet. Grundlage dieses Schlussberichts ist unter anderem der Bericht der Kanzlei Hengstler, in dem die Bescheinigung der prüferischen Durchsicht ohne Einschränkungen erteilt wurde.

### B. Grundsätzliche Feststellungen

#### *Lage des Unternehmens*

#### *Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf*

Die Betriebsführung hat im Jahresabschluss und im Lagebericht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf getroffen:

1. Die Investitionen des Geschäftsjahres beliefen sich auf insgesamt € 402.928,73, wovon im wesentlichen € 336.222,70 auf die Anlagen im Bau entfielen.
2. Die Eigenkapitalquote von 51,8% (Vorjahr 47,9%) bezogen auf die bereinigte Bilanzsumme liegt über einer bei vergleichbaren Betrieben üblichen Eigenkapitalquote von 30%.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht wird für zutreffend gehalten.

#### *Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung*

Auch für das folgende Geschäftsjahr kann mit ähnlich hohen Erträgen wie im abgelaufenen Geschäftsjahr gerechnet werden.

Aus heutiger Sicht kann der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 eingehalten werden.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen der Betriebsführung im Lagebericht entsprechen auch der Auffassung der Prüfung über die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung.

### C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Im Rahmen der Prüfung wurde auch gemäß §§ 6, 7 EigBVOBW die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) sowie Anhang (Anlage 3) - und den Lagebericht (Anlage 4) auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung deutscher handelsrechtlicher Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt.

Den Lagebericht hat die Prüfung daraufhin überprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf zu erstrecken, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Beurteilungskriterien für die Prüfung des Jahresabschlusses waren unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung die Vorschriften der §§ 242 bis 256 a und 264 bis 289 HGB.

Die Betriebsleitung trägt die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber der Prüfung erteilten Angaben. Die Aufgabe der Prüfung ist es u. a., die Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und der gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### Art und Umfang der Prüfung

Art und Umfang der erforderlichen Prüfungshandlungen wurden im Rahmen der Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie gegebenenfalls erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Bei der Durchführung der Jahresabschlussprüfung hat sich die Prüfung u. a. an den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und den vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung orientiert. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Innenrevision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Die in der Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden **Schwerpunkten der Prüfung**:

Beurteilung einzelner Geschäftsvorfälle auf der Grundlage des Gesellschaftszwecks

Desweiteren wurden folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

Plausibilisierung von Jahresabschlussposten

Die Prüfung wurde am 10. Oktober 2019 abgeschlossen.

Alle erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Betriebsführung hat die Vollständigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses in einer eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

### **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

#### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

##### *1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen*

Grundlage des Eigenbetriebes stellt die Betriebssatzung vom 23. Januar 2008 in der Fassung vom 27. Februar 2013 dar.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle sind nach Feststellungen der Innenrevision vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange der Gesellschaft ausreichenden Gliederungstiefe.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis der Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung und dem nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach Feststellungen der Innenrevision den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

##### *2. Vorjahresabschluss*

Der am 28. Dezember 2018 aufgestellte Vorjahresabschluss wurde am 26. Februar 2019 durch den Gemeinderat der Stadt Donaueschingen festgestellt und zusammen mit dem Lagebericht in der Zeit vom 4. März 2019 bis 12. März 2019 öffentlich ausgelegt, nachdem dies im Mitteilungsblatt vom 1. März 2019 angekündigt wurde. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte somit, wie im Vorjahr, verspätet.

Auch wurde im Rahmen der Gewinnverwendung von einer möglichen Verzinsung des eingesetzten Eigenkapitals zu Gunsten des Haushalts der Stadt Donaueschingen gemäß § 16 (3) 1. EigBGBW keinen Gebrauch gemacht.

### *3. Wirtschaftsführung (Wirtschaftsplan 2018 und Gebührenerhöhung durch Satzungsänderung)*

Nach § 14 EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser Wirtschaftsplan ist eine Pflichtanlage zum Haushaltsplan. Nachdem sich zuerst der Technische Ausschuss (Betriebsausschuss) und danach der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung jeweils am 21.11.2017 mit dem Entwurf des Wirtschaftsplans befassten, wurde dieser in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats vom 12.12.2017 verabschiedet.

Die Vorlage der Haushaltssatzung mit der Pflichtanlage an das Regierungspräsidium Freiburg erfolgte am 20.12.2017. Dieses hat am 11.01.2018 die Gesetzmäßigkeit bzw. Genehmigung bestätigt bzw. erteilt. Daraufhin erfolgte im Mitteilungsblatt vom 26.01.2018 die öffentliche Bekanntmachung mit dem Hinweis auf die Auslegung vom 26.01.2018 bis 05.02.2018.

Zum 01.01.2018 fand eine Gebührenerhöhung statt. Dem vorausgegangen sind die öffentlichen Sitzungen des Technischen Ausschusses und Gemeinderats vom 21.11.2017, in der die Gebührenerhöhung und entsprechende Änderung der Wasserversorgungssatzung beschlossen wurde. Die Satzungsänderung wurde im Mitteilungsblatt der Stadt Nr. 47 vom 24.11.2017 öffentlich bekanntgemacht. Die schriftliche Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 4 Abs. 3 Satz 3 GemO erfolgte am 07.10.2019.

### *4. Kassenführung*

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen im Rahmen einer verbundenen Sonderkasse abgewickelt.

Im Rahmen der Prüfung wurde keine Datenanalyse durchgeführt. Stichprobenartige Einzelbelegprüfungen fanden unabhängig von einer Datenanalyse statt. Diese Einzelbelegprüfungen ergaben keine Anzeichen für Datenmanipulation, ungewöhnliche Zahlungen, unsachgemäße Buchungen oder Ähnliches.

Am 19.12.2018 fand die unvermutete Kassenprüfung durch die Innenrevision gemäß § 7 Gemeindeprüfungsordnung statt. Die Prüfung führte gemäß Prüfbericht vom 07.01.2019 zu keinen Beanstandungen.

### *5. Jahresabschluss*

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetriebs Wasserwerk der Stadt Donaueschingen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich beachtet, wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach § 8 EigBVOBW. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) entspricht § 9 EigBVOBW.

Allerdings wurde das Saldierungsverbot nach § 246 Abs. 2 HGB nicht in allen Fällen beachtet. Auch wurde die Bestandsveränderung der Vorräte in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten und nicht unter dem Materialaufwand ausgewiesen.

In dem von der Betriebsleitung aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die nicht an anderer Stelle berichtet wird, wird festgestellt, dass die Berichterstattung im Anhang durch die Betriebsleitung vollständig erfolgte.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

### 6. Lagebericht

Die Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Lage des Eigenbetriebs sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 11 EigBVOBW geforderten Angaben.

Der Lagebericht enthält nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, das heißt als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung nebst Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### 2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

### 3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Wurden im Geschäftsjahr nicht vorgenommen.

## III. Analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, insbesondere zur Erläuterung der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB erforderlich ist und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind.

### 1. Vermögens- und Finanzlage

#### Vermögens- und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den nachfolgenden Zusammenstellungen der Bilanzdaten in T€ für die beiden Abschlussstichtage zum 31. Dezember 2018 und 31. Dezember 2017.

	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Sachanlagen						
<i>Anlagevermögen</i>	<b>8.313,4</b>	<b>97,3</b>	<b>8.371,9</b>	<b>95,6</b>	<b>-58,5</b>	<b>-0,7</b>
Vorräte	137,1	1,6	122,4	1,4	14,7	12,0
Forderungen	200,8	2,3	390,4	4,5	-189,6	-48,6
<i>Umlaufvermögen</i>	<b>337,9</b>	<b>3,9</b>	<b>512,8</b>	<b>5,9</b>	<b>-174,9</b>	<b>-34,1</b>
<i>Empfangene Ertragszuschüsse</i>	<b>-106,3</b>	<b>-1,2</b>	<b>-130,2</b>	<b>-1,5</b>	<b>23,9</b>	<b>-18,4</b>
<i>Aktivseite</i>	<b>8.545,0</b>	<b>100,0</b>	<b>8.754,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-209,5</b>	<b>-53,2</b>
Stammkapital	2.200,0	25,7	2.200,0	25,2	0,0	
Allgemeine Rücklage	402,5	4,7	402,5	4,6	0,0	
Gewinnvortrag	1.586,6	18,6	1.322,1	15,1	264,5	20,0
Jahresüberschuss	238,4	2,8	264,5	3,0	-26,1	-9,9
<i>Eigenkapital</i>	<b>4.427,5</b>	<b>51,8</b>	<b>4.189,1</b>	<b>47,9</b>	<b>238,4</b>	<b>5,7</b>
Bankverbindlichkeiten						
<i>Mittel- und langfristiges Fremdkapital</i>	<b>3.279,5</b>	<b>38,4</b>	<b>3.562,4</b>	<b>40,7</b>	<b>-282,9</b>	<b>-7,9</b>
Steuerrückstellungen	12,2	0,1	38,6	0,4	-26,4	-68,4
Andere Rückstellungen	295,0	3,4	16,6	0,2	278,4	1.677,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306,2	3,6	707,9	8,1	-401,7	-56,7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	220,2	2,6	223,1	2,5	-2,9	-1,3
Sonstige Verbindlichkeiten	4,4	0,1	16,8	0,2	-12,4	-73,8
<i>Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital</i>	<b>838,0</b>	<b>9,8</b>	<b>1.003,0</b>	<b>11,4</b>	<b>-165,0</b>	<b>-16,5</b>
<i>Passivseite</i>	<b>8.545,0</b>	<b>100,0</b>	<b>8.754,5</b>	<b>100,0</b>	<b>-209,5</b>	<b>-18,7</b>



*Finanzlage*

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden mit der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2018</u>
	<u>T€</u>
Periodenergebnis	238,3
Zinsergebnis	144,4
Empfangene Ertragszuschüsse	-23,9
Abschreibungen auf Sachanlagen	466,7
Veränderung der Rückstellungen	252,0
Veränderung der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	174,9
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	<u>-417,0</u>
<i>Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit</i>	<u>835,4</u>
Sachanlagen - Einzahlungen aus Abgängen	209,4
Sachanlagen - Auszahlungen für Investitionen	<u>-617,5</u>
<i>Cash Flow aus der Investitionstätigkeit</i>	<u>-408,1</u>
Tilgungen	-282,9
Zinsergebnis	<u>-144,4</u>
<i>Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit</i>	<u>-427,3</u>
<i>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands</i>	0,0
<i>Finanzmittelbestand am Anfang der Periode</i>	<u>0,0</u>
<i>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</i>	<u>0,0</u>
<i>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands</i>	
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>0,0</u>

2. *Ertragslage*

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 abgeleitete Erfolgsrechnung zeigt folgendes Bild der Ertragslage. Im Übrigen wird auf die Ausführungen der Betriebsführung im Lagebericht verwiesen.

	2018	2017	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	2.569,30	2.652,90	-83,60	-3,2%
Bestandsveränderung	14,60	-7,40	22,00	
Aktivierete Eigenleistungen	36,70	68,60	-31,90	-46,5%
Gesamtleistung	2.620,60	2.714,10	-93,50	-3,4%
Materialaufwand	-570,40	-612,00	41,60	-6,8%
Rohertrag	2.050,20	2.102,10	-51,90	-2,5%
Betriebliche Erträge	15,70	19,50	-3,80	-19,5%
Personalaufwand	-639,90	-638,60	-1,30	0,2%
Abschreibungen auf Sachanlagen	-466,70	-473,00	6,30	-1,3%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-479,50	-472,30	-7,20	1,5%
Sonstige Steuern	-4,20	-4,30	0,10	-2,3%
<i>Betriebsergebnis</i>	475,60	533,40	-57,80	-10,8%
Neutrales Ergebnis	-5,00	0,00	-5,00	
Zinsergebnis	-144,40	-160,20	15,80	-9,9%
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-87,90	-108,70	20,80	-19,1%
<i>Jahresergebnis</i>	238,30	264,50	-26,20	-9,9%

**E. Prüfung der Ausschreibungsunterlagen u. a.**

Der Innenrevision wurde die Prüfung der Ausschreibungsunterlagen und der Vergabeverfahren auch vor dem Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen gem. § 112 Abs. 2 Zif. 2 GemO übertragen.

Die Innenrevision prüft hierbei u. a. ob die richtige Vergabeart eingehalten wird. Dabei ist zu unterscheiden zwischen EU-weiten und nationalen Ausschreibungen sowie u. a. nach öffentlichen und beschränkten Ausschreibungen und der freihändigen Vergabe. Die Wertgrenzen für die Vergabearten unterhalb des EU-Schwellenwertes hat die Stadt Donaueschingen in der Dienstanweisung Nr. 5/2015 festgelegt. In der Dienstanweisung ist auch geregelt, dass alle Vergabeunterlagen ab einem Auftragswert von 15.000 Euro sowohl vor Veröffentlichung bzw. Versand als auch vor Zuschlagserteilung der Innenrevision vorzulegen sind. Dies gilt auch für Aufhebungen von Ausschreibungen, Anschlussaufträge und Nachtragsforderungen.

Wie im Jahr 2017 hat die Innenrevision auch 2018 ein besonderes Augenmerk auf die Kostenschätzung und die daraus folgende Vergabeart gelegt. Routinemäßig wurde geprüft, ob die eingegangenen Angebotssummen mit den Schätzwerten zu vereinbaren sind. Der Trend von 2017 hielt auch 2018 an, d. h. auch im Jahr 2018 waren eingegangene Angebotssummen mit den Schätzwerten schwer bzw. nicht mehr zu vereinbaren.

In Zusammenarbeit Vergabestelle - Innenrevision hat die Vergabestelle die Führung der Statistik Anfang 2019 umgestellt.

Die Vorlage der Ausschreibungsunterlagen und vorbereiteten – aber noch nicht unterzeichneten- Auftragschreiben an die Innenrevision, haben sich aus Sicht der Innenrevision bewährt.

Stichprobenartig vorgenommene Rechnungsprüfungen führten zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Die Innenrevision ist im Vergabeverfahren auch beratend tätig.

### **F. Stand der örtlichen und überörtlichen Prüfung**

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche “Allgemeine Finanzprüfung” durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) gemäß §§ 113 und 114 GemO umfaßt die Jahre 2011 bis 2015. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 15.09.2017 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 12.06.2018 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche “Prüfung der Bauausgaben” durch die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg (GPA) gemäß §§ 113 und 114 GemO umfaßt die Jahre 2011 bis 2014. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 11.01.2016 liegt vor. Über den wesentlichen Inhalt wurde der Gemeinderat unterrichtet. Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Schreiben vom 03.11.2016 zum Abschluss der überörtlichen Prüfung nach § 114 Abs. 5 GemO die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt.

### **G. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses**

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs entgegenstehen.

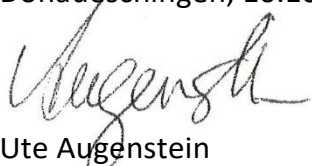
Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2018 wird entsprechend § 110 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens.- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten wurde und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen sind.

Die Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat gemäß § 16 Abs. 3 EiBG i.V. m. § 111 GemO:

- den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festzustellen,
- die Betriebsleitung zu entlasten und
- über die Verwendung des Jahresgewinns 2018 zu beschließen.

Donaueschingen, 10.10.2019



Ute Augenstein  
Kommissarische Leiterin der Innenrevision

# Anlagen

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>Aktivseite</b>		
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00
<i>II. Sachanlagen</i>		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	109.693,11	133.074,43
2. Grundstücke ohne Bauten	38.245,16	38.245,16
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	571.146,93	562.554,13
4. Verteilungsanlagen	6.789.168,70	7.208.829,08
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	218.728,42	178.981,74
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	586.443,58	250.220,88
	<b>8.313.425,90</b>	<b>8.371.905,42</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<i>I. Vorräte</i>		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	137.090,47	122.458,81
<i>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	124.333,24	170.308,80
2. Sonstige Vermögensgegenstände	76.501,20	220.049,72
	<b>200.834,44</b>	<b>390.358,52</b>
	<b>337.924,91</b>	<b>512.817,33</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>8.651.350,81</b>	<b>8.884.722,75</b>

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
<b>Passivseite</b>		
<b>A. Eigenkapital</b>		
<i>I. Stammkapital</i>	2.200.000,00	2.200.000,00
<i>II. Rücklagen</i>		
Allgemeine Rücklage	402.510,77	402.510,77
<i>III. Gewinnvortrag</i>	1.586.644,23	1.322.104,56
<i>IV. Jahresüberschuss</i>	238.441,78	264.539,67
	4.427.596,78	4.189.155,00
<b>B. Empfangene Ertragszuschüsse</b>	106.285,95	130.182,22
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Steuerrückstellungen	12.129,30	38.623,00
2. Sonstige Rückstellungen	295.038,40	16.600,00
	307.167,70	55.223,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.279.475,56	3.562.361,70
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.175,41	707.919,97
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	220.236,72	223.102,02
4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.412,69	16.778,84
	3.810.300,38	4.510.162,53
<b>Bilanzsumme</b>	8.651.350,81	8.884.722,75

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte				Stand am 31.12.2018		
	Stand am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugang	Abgang	Stand am 31.12.2018	Stand am 01.01.2018	Zugang		Abgang	Abschreibung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.186,76			37.186,76	37.186,76			37.186,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>II. Sachanlagen</i>													
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	1.378.242,29			1.378.242,29	1.245.167,86	23.381,32		1.268.549,18	133.074,43	0,00	0,00	23.381,32	109.693,11
2. Grundstücke ohne Bauten	38.250,56			38.250,56	5,40			5,40	38.245,16	0,00	0,00	0,00	38.245,16
3. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	4.264.476,98	49.746,54		4.314.223,52	3.701.922,85	41.153,74		3.743.076,59	562.554,13	49.746,54	0,00	41.153,74	571.146,93
4. Verteilungsanlagen	24.912.754,97	160.108,96	214.040,72	24.858.823,21	17.703.925,89	370.542,47	4.813,85	18.069.654,51	7.208.829,08	160.108,96	209.226,87	370.542,47	6.789.168,70
5. Betriebs- und Geschäftsausstattung	636.975,67	71.408,49	517,24	707.866,92	457.993,93	31.628,26	483,69	489.138,50	178.981,74	71.408,49	33,55	31.628,26	218.728,42
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	250.220,88	336.222,70		586.443,58	0,00			0,00	250.220,88	336.222,70	0,00	0,00	586.443,58
	31.480.921,35	617.486,69	214.557,96	31.883.850,08	23.109.015,93	466.705,79	5.297,54	23.570.424,18	8.371.905,42	617.486,69	209.260,42	466.705,79	8.313.425,90
<i>Insgesamt</i>	31.518.108,11	617.486,69	214.557,96	31.921.036,84	23.146.202,69	466.705,79	5.297,54	23.607.610,94	8.371.905,42	617.486,69	209.260,42	466.705,79	8.313.425,90

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	2018	2017
	€	€
<b>Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018</b>		
1. Umsatzerlöse	2.569.323,17	2.652.861,03
2. Bestandsveränderungen	14.631,66	-7.387,59
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.736,28	68.603,56
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.671,82	19.545,14
	2.636.362,93	2.733.622,14
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-181.691,38	-191.672,41
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-388.666,14	-420.300,42
	2.066.005,41	2.121.649,31
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-497.128,16	-494.646,09
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-142.779,00	-143.908,70
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-466.705,79	-472.959,30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-484.471,26	-472.359,94
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.012,33	1.466,90
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147.390,80	-161.651,54
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-87.928,46	-108.706,48
12. Ergebnis nach Steuern	242.614,27	268.884,16
13. Sonstige Steuern	-4.172,49	-4.344,49
14. Jahresüberschuss	238.441,78	264.539,67



---

## **A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Das Wasserwerk ist ein Eigenbetrieb der Stadt Donaueschingen und deshalb zur Bilanzierung verpflichtet.

Die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden angewandt.

Mit Satzungsänderungsbeschluss des Gemeinderats vom 11.12.2007 wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2008 beschlossen, mit dem Eigenbetrieb Wasserwerk Gewinnerzielungsabsicht zu verfolgen.

Aufgrund der am 23.07.2015 in Kraft getretenen Änderung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), wurde der Jahresabschluss entsprechend angepasst. Das BilRUG verweist insbesondere auf die Gliederung der Bilanz nach § 266 Handelsgesetzbuch (HGB) sowie auf die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB.

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden die Mieterträge bis einschließlich 2015 unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ab dem Jahr 2016 sind diese den Umsatzerlösen zuzuordnen.

Darüber hinaus sind lt. § 275 HGB in der Gewinn- und Verlustrechnung die Bestandsveränderungen gesondert, nach den Umsatzerlösen, auszuweisen. Die Bestandsveränderungen wurden bis einschließlich 2015 zusammen mit den Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe und bezogene Waren (Materialaufwand) ausgewiesen.

Des Weiteren gibt es das „Ergebnis der gewöhnlichen Tätigkeit“, welches vor den Steuern von Einkommen und Ertrag ausgewiesen wurde, nicht mehr. Nach dem neuen Recht heißt diese Position „Ergebnis nach Steuern“ und wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Steuern von Einkommen und Ertrag ausgewiesen.

## **B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

## **ANLAGEVERMÖGEN**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten einschließlich Nebenkosten abzüglich Rabatte und Skonti bewertet. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die handels- und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern zugrunde.

Die aktivierten Eigenleistungen betreffen Lohnaufwendungen der beim Wasserwerk beschäftigten Fach- und Hilfskräfte für Netzerweiterungen. Die ab dem Jahr 2003 gesetzlich vorgeschriebenen Baukostenzuschüsse werden gemäß dem Schreiben des BMF vom 27.05.2003 (BSTBI 2003 I S. 361) von den Anschaffungs- und Herstellungskosten abgesetzt.

Die Wasserversorgungsbeiträge laufen unterjährig auf das Buchungskreisverrechnungskonto 764200, die Hausanschlusskostenersätze werden auf dem Erfolgskonto 439000 verbucht. Im Rahmen vom Jahresabschluss müssen beide Sachkonten aufgelöst werden. Bis einschließlich 2015 wurden beim Jahresabschluss alle Einzelposten der Sachkonten 764200 und 439000 aufgelistet und soweit möglich bestehenden Anlagen zugeordnet. Die Beträge wurden als Negativzugänge auf die Anlagen gebucht. Problematisch bei dieser Vorgehensweise ist, dass die Zuordnung nicht genau erfolgen kann, da die Investitionen und die Beiträge meist zeitversetzt (teilweise im Abstand von mehreren Jahren) getätigt/ eingenommen werden. Außerdem konnten manche Beiträge nicht/nicht in voller Höhe auf die zugeordneten Anlagen gebucht werden, da der Restbuchwert der Anlage mittlerweile geringer war als der Beitrag. Folglich wurden alle nicht zuordenbaren Beiträge auf Sammelanlagen gebucht.

Ein weiteres Problem ergibt sich bei Verschrottung von Anlagen. Da die Beiträge auf Investitionsanlagen gebucht sind, werden diese bei Verschrottung der Anlage mit verschrottet. Das darf nicht sein, da es sich hierbei um einmalige Beiträge für die Bereitstellung des Leitungsnetzes/ Hausanschlusses handelt. Die Beiträge müssen auf eine Abzugsanlage gebucht und regulär (unabhängig von Verschrottung oder Anlagenzu- und -abgängen) abgeschrieben werden.

Daher werden ab 2016 die Wasserversorgungsbeiträge und die Hausanschlusskostenersätze auf Abzugsanlagen gebucht und unabhängig von jeglichen Änderungen der Investitionen (Verschrottung oder Anlagenzu- und -abgängen) abgeschrieben. Als Nutzungsdauer wird ein Mittelwert von 40 Jahren festgesetzt (die reguläre Nutzungsdauer beträgt 30 – 50 Jahre, je nach Leitung). Es wird für jedes Jahr eine Abzugsanlage angelegt, welche bilanziell unter dem Sachanlagevermögen als Negativanlage ausgewiesen wird.

## **UMLAUFVERMÖGEN**

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden nach dem Verbrauchsfolgeverfahren First in - First out (FiFo) bewertet.

Bis einschließlich 2015 wurden Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen saldiert auf der Passivseite der Bilanz unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Ab 2016 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erstmalig auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen. Dadurch sind in der Bilanz beide Positionen mit den tatsächlichen Werten zum Jahresende ersichtlich, was eine bessere Transparenz gewährleistet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die Endabrechnungen 2018. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind Forderungen gegenüber der Stadt in Höhe von 47.095,92 € (im Vorjahr 47.529,39 €) enthalten.

Die GPA hat im Rahmen ihrer Prüfung darauf hingewiesen, dass die wegen landwirtschaftlicher Nutzung langfristig gestundeten Beiträge nach § 28 KAG, als Forderungen bilanziert werden müssen. Daher wurden die langfristig gestundeten Beiträge in 2017

eingebucht und als „Forderungen aus langfristig gestundeten Beiträgen“ ausgewiesen. In 2018 belaufen sich die langfristig gestundeten Wasserversorgungsbeiträge auf insgesamt 12.619,11 € (Vorjahr: 12.248,48 €).

### **EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE**

Die bis zum 31.12.2002 vereinnahmten Ertragszuschüsse werden zum Nominalwert abzüglich der jährlichen Auflösungsbeträge von 5% der Ursprungsbeträge gezeigt. Die Auflösungsbeträge sind wie bisher in den Umsatzerlösen enthalten.

### **RÜCKSTELLUNGEN**

Die sonstigen Rückstellungen werden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten Jahresabschlusskosten des laufenden Geschäftsjahres, Prüfungskosten für die externe Prüfung des Jahresabschlusses, Aufwendungen für Aufbewahrungsverpflichtungen, Urlaubs- und Mehrarbeitsverpflichtungen, voraussichtliche Prüfungskosten der GPA sowie Rückstellungen für noch ausstehende Investitionsrechnungen.

Die Steuerrückstellungen werden unter der Bilanzposition „Rückstellungen“ gesondert ausgewiesen.

### **VERBINDLICHKEITEN**

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der negative Kassenbestand wird unter „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr“ ausgewiesen.

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit wurden die Angaben im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten in einem Verbindlichkeitsspiegel zusammengefasst:

	Stand 31.12.2018 €	Restlaufzeit bis 1 Jahr €	Restlaufzeit zw. 1 und 5 Jahren €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.134.981,48	314.878,83	1.232.265,29	1.587.837,36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten/ anderen Eigenbetrieben bis zu 1 Jahr	144.494,08	144.494,08	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.175,41	306.175,41	0	0

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	220.236,72	220.236,72	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.412,69	4.412,69	0	0
	3.810.300,38	990.197,73	1.232.265,29	1.587.837,36

### C. Vermögensplanabrechnung

Die goldene Finanzregel besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen (Grundstücke, Anlagen, Lizenzen) durch langfristiges Kapital (Eigenkapital, Darlehen) gedeckt werden soll, da ansonsten ein Liquiditätsengpass droht. Der sich hierbei ergebende Finanzierungsmittelüberhang/-fehlbetrag soll mit zukünftigen Finanzierungsmittelüberhängen/-fehlbeträgen verrechnet oder in der Vermögens-/ Finanzplanung der Folgejahre berücksichtigt werden.

Im Jahr 2018 ergab sich ein Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von 644.561,69 €. Dieser wird in der Vermögensplanung 2020 berücksichtigt.

Finanzierung	Bilanz		kurzfristige		langfristige	
	31.12.2018	31.12.2017	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
<b>Aktiva</b>						
Anlagevermögen	8.313.425,90	8.371.905,42			461.408,25	402.928,73
Vorräte	137.090,47	122.458,81		14.631,66		
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	200.834,44	390.358,52	189.524,08			
aktiver RAP	0,00	0,00	0,00			
<b>Summe</b>	<b>8.651.350,81</b>	<b>8.884.722,75</b>				
<b>Passiva</b>						
Eigenkapital	4.427.596,78	4.189.155,00			238.441,78	
Ertragszuschüsse	106.285,95	130.182,22				23.896,27
Rückstellungen	307.167,70	55.223,00	251.944,70			
Darlehen	3.134.981,48	3.449.860,31				314.878,83
Verbindlichkeiten	675.318,90	1.060.302,22		384.983,32		
<b>Summe</b>	<b>8.651.350,81</b>	<b>8.884.722,75</b>				
Gesamte Einnahmen/Ausgaben			441.468,78	399.614,98	699.850,03	741.703,83
Deckungsmittelfehlbetrag (entspricht Differenz 2018/2017)				41.853,80	41.853,80	
			441.468,78	441.468,78	741.703,83	741.703,83

<b>1. langfristig gebundene Vermögenswerte</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Anlagevermögen	8.313.425,90	8.371.905,42
<b>Summe</b>	<b>8.313.425,90</b>	<b>8.371.905,42</b>
<b>2. langfristige Finanzierungsmittel</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Eigenkapital	4.427.596,78	4.189.155,00
Ertragszuschüsse	106.285,95	130.182,22
Darlehensverbindlichkeiten	3.134.981,48	3.449.860,31
<b>Summe</b>	<b>7.668.864,21</b>	<b>7.769.197,53</b>
<b>Deckungsmittelfehlbetrag</b>	<b>-644.561,69</b>	<b>-602.707,89</b>
Differenz 2016/2017	41.853,80	

#### Vermögensplanabrechnung Plan-Ist-Vergleich 2018

	<b>Plan</b>	<b>Ist</b>
<b>Einnahmen</b>		
Zuführung zum Stammkapital	0	0,00
Jahresgewinn	151.306	238.441,78
Zuweisungen, Zuschüsse	0	0,00
Beiträge	31.000	Bei Investitionen abgezogen
Hausanschlusskostenersätze	30.000	(Abzugsanlagen)
Darlehensaufnahme	1.135.809	0,00
Abschreibungen	514.302	461.408,25
Deckungsmittelfehlbetrag lfd. Jahr	0	644.561,69
Deckungsmittelüberhang Vorjahr	4.320	0,00
<b>Summe</b>	<b>1.866.737</b>	<b>1.344.411,72</b>
<b>Ausgaben</b>		
Investitionen	1.474.500	402.928,73
Auflösung von Ertragszuschüssen	40.075	23.896,27
Kostenbeteiligung HA	10.000	0,00
Darlehenstilgungen	342.162	314.878,83
Deckungsmittelüberhang lfd. Jahr	0	0,00
Deckungsmittelfehlbetrag Vorjahr	0	602.707,89
<b>Summe</b>	<b>1.866.737</b>	<b>1.344.411,72</b>
Differenz		0,00

#### D. Angaben zu der Gewinn- und Verlustrechnung

Die verkauften Abgabemengen beliefen sich im laufenden Geschäftsjahr auf 1.265.409 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 1.257.402 m<sup>3</sup>).

Die Umsatzerlöse enthalten über das Wasserentgelt hinaus noch die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse 23.896,27 € (Vorjahr 32.683,62 €) und sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze von insgesamt 24.853,45 € (Vorjahr 39.865,85 €). Zu den privatrechtlichen Umsatzerlösen kommen noch die Mieterträge in Höhe von 5.162,53 € (Vorjahr 5.170,67 €). Die sonstigen betrieblichen Erträge im Jahr 2017 betragen 15.671,82 € (Vorjahr 19.545,14 €).

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen wird eine Konzessionsabgabe von 220.236,72 € (Vorjahr 223.102,02 €) ausgewiesen.

Der Verwaltungskostenbeitrag betrug im laufenden Geschäftsjahr 76.135,04 € (Vorjahr 69.851,30 €) und wurde wie im Vorjahr unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Als größerer Posten wäre bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen noch das Entgelt für Wasserentnahme an das Land zu erwähnen. Im Jahr 2018 betrug dieses 111.545,68 € (Vorjahr 108.442,64 €).

Weitere Posten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen bilden die EDV-Kosten, die Prüfungs- und Beratungskosten, Aus- und Fortbildungskosten, die Gebäudeversicherungen und die sonstigen Versicherungen, sowie der Sachbedarf für die Verbrauchsabrechnung, der Verlust aus Anlageabgängen und der Werkstattbedarf. Außerdem fallen unter die sonstigen betrieblichen Aufwendungen Kosten wie Bürobedarf, Reisekosten, Aus- und Fortbildungskosten, Telekommunikations-, Frankier- und Kopierkosten, Kontoführungsgebühren, Kosten für die Grundkarte des Rohrnetzes sowie periodenfremde und sonstige betriebliche Aufwendungen. Diese Posten bilden in Summe ca. 14 % der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

## **E. Sonstige Angaben**

### **WAHRNEHMUNG DER ORGANFUNKTIONEN**

#### **Nach § 4 der Betriebssatzung sind die Verwaltungsorgane des Eigenbetriebs**

- der Gemeinderat
- die Ausschüsse des Gemeinderats
- der Betriebsausschuss
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung

Besondere Vergütungen werden nicht gewährt, der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilig Personalkosten.

Die Zuständigkeit der Organe richtet sich nach dem Eigenbetriebsgesetz, der Gemeindeordnung sowie nach den §§ 4 - 10 der Betriebssatzung.

**Oberbürgermeister und Betriebsleitung:**

Das Amt des Oberbürgermeisters wurde in 2018 von Herrn Erik Pauly ausgeübt.

**Als Betriebsleiter waren im laufenden Geschäftsjahr bestellt:**

- Herr Georg Zoller (kaufmännischer Betriebsleiter)
- Herr Dirk Monien (technischer Betriebsleiter)

**Der Gemeinderat hat zur Aufgabenerledigung folgende Ausschüsse gebildet:**

- Bauausschuss
- Hauptausschuss
- Konversionsausschuss
- Kulturausschuss
- Technischer Ausschuss (Der TA ist gem. § 6 Abs. 1 Betriebssatzung auch der Betriebsausschuss.)

In der folgenden Übersicht werden die Mitglieder des Gemeinderates und des Betriebsausschusses aufgeführt. Ansonsten wird für die Mitgliederlisten von sämtlichen Gremien der Stadt Donaueschingen auf <https://www.donaueschingen.de/de/Stadt-Buerger/Rathaus/Kommunalpolitik> verwiesen.

Mitglied	Gemeinderat	Technischer Ausschuss/ Betriebsausschuss
<b>CDU</b>		
Bäurer, Karlheinz	X	X
Fischer, Johannes	X	X
Greiner, Marcus	X	X
Hall, Konrad	X	
Hauger, Thomas	X	
Mosbacher, Mario	X	
Müller, Reinhard	X	X
Rösch, Ralf	X	X
Schmitt, Maria	X	
Stocker-Werb, Karin	X	
Wesle, Irmtraud	X	
Widmann, Hermann	X	
Willmann, Andreas	X	
<b>FDP/FW</b>		
Durler, Achim	X	X
Erndle, Jürgen	X	
Erndle, Roland	X	X
Kuttruff, Markus	X	
Reith, Niko	X	
Dr. Wagner, Bertolt	X	
<b>SPD</b>		
Böhm, Michael	X	
Reibolz, Jens	X	stellv. Mitglied
Rögele, Peter	X	
Vetter, Gottfried	X	X
Wiemer, Martina	X	
Zwetschke, Sigrid	X	X
<b>GUB</b>		
Auer, Martin	X	
Janosch, Philipp	X	X
Riedmaier, Alexandra	X	
Weishaar, Claudia	X	
Wild, Franz	X	X
<b>Die Grünen</b>		
Blaurock, Elisabeth	X	
Blaurock, Michael	X	
Bronner, Annie	X	X
Kaiser, Christian	X	X
Dr. Kaminski, Uwe	X	



**MITARBEITER**

Der Betrieb beschäftigte im laufenden Geschäftsjahr 11 Vollzeitmitarbeiter (Vorjahr 11), und wie im Vorjahr 1 Teilzeitmitarbeiter (mit ca. 77 % Beschäftigungsumfang).

**ERTRAGSTEUERN**

Im Jahresergebnis sind Steuern vom Einkommen und Ertrag von 87.928,46 € (Vorjahr 108.706,48 €) enthalten.

Donaueschingen, 30.06.2019  
Stadtverwaltung

Gezeichnet Erik Pauly  
Oberbürgermeister

### Wasserfördermenge, Wasserabgabe und Wasserverlust

Die Kernstadt sowie die Stadtteile Aasen, Grüningen, Heidenhofen, Neudingen und Pfohren werden vom Pumpwerk Gutterquelle versorgt. Die Stadtteile Hubertshofen und Wolterdingen beziehen das Wasser aus anderen Quellen. Sowohl die Wasserfördermengen als auch die Wasserabgabemengen an die Verbraucher werden mit Zählern gemessen. Diese betragen im Jahr 2018:

Stadtbezirk	Wasserfördermenge	Eigenbedarf	Wasserverlust			Wasserabgabemenge	
	2018 m <sup>3</sup>	2018 m <sup>3</sup>	2018 m <sup>3</sup>	%	2017 %	2018 m <sup>3</sup>	2017 m <sup>3</sup>
Kernstadt	1.035.711	23.347	61.811	<b>6,0</b>	2,6	950.553	943.172
Aasen/Heidenhofen	72.129	1.297	497	<b>0,7</b>	2,5	70.335	69.493
Grüningen	36.236	1.709	3.753	<b>10,4</b>	12,6	30.774	31.558
Hubertshofen	18.495	1.080	583	<b>3,2</b>	4,7	16.832	17.016
Neudingen	38.025	819	1.602	<b>4,2</b>	4,9	35.604	34.141
Pfohren/Immenhöfe	90.583	872	388	<b>0,4</b>	3,2	89.323	92.976
Wolterdingen	78.583	2.843	3.752	<b>4,8</b>	14,5	71.988	69.046
<b>Gesamt</b>	<b>1.369.762</b>	<b>31.968</b>	<b>72.385</b>	<b>5,3</b>	<b>3,8</b>	<b>1.265.409</b>	<b>1.257.402</b>

#### Anmerkungen:

Die Stadtteile Aasen und Heidenhofen sind zusammengefasst, da die Hochdruckzonen beider Stadtteile über den gleichen Hochbehälterausgang versorgt werden.

Infolge der Selbstablesungen der Wasserzähler durch die Verbraucher wird von erheblichen Ablesedifferenzen ausgegangen. Darüber hinaus wurden in den letzten Jahren sowie auch in 2018 in der Gesamtstadt Hydrantenmessungen und Spülungen durchgeführt. Dies führt zum erhöhten Eigenbedarf.

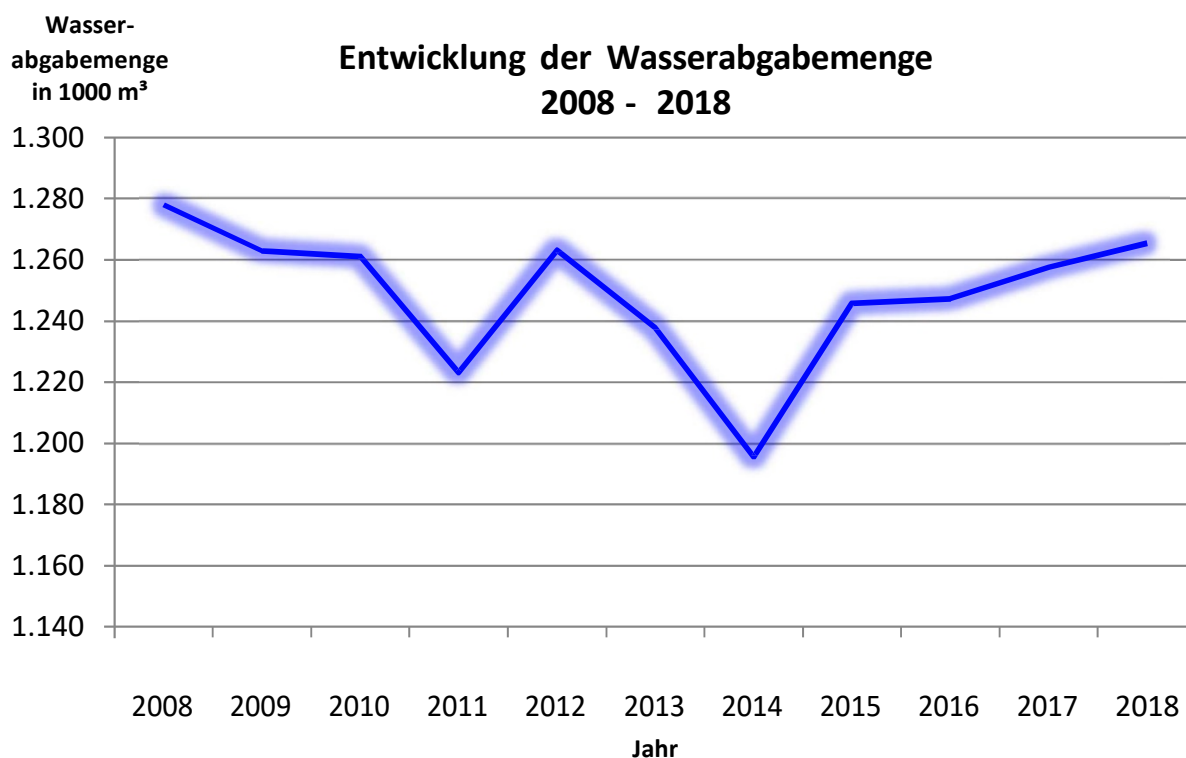
Die prozentuale Wasserverlustberechnung gibt keine konkrete Aussage über die Rohrnetzpflege/ -überwachung sowie der Investitionen im Rohrnetzbau.

Die Eigenbedarfsmenge wurde anhand des Durchschnitts der Jahre 2016 und 2017 und der Eigen- und Innenverbräuche aus dem Jahr 2018 ermittelt.

Die Jahre 2014 bis 2018 zeigen folgende Entwicklung im gesamten Versorgungsgebiet:

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Wasserfördermenge in m <sup>3</sup>	1.273.485	1.347.911	1.345.365	1.338.798	1.369.762
Eigenbedarf in m <sup>3</sup>	33.191	44.606	40.800	30.988	31.968
Wasserverlust in m <sup>3</sup>	44.706	57.498	57.307	50.408	72.385
Wasserverlust in %	3,5	4,3	4,3	3,8	5,284519
Wasserabgabemenge in m <sup>3</sup>	1.195.588	1.245.807	1.247.258	1.257.402	1.265.409
Wasserpreis in €/m <sup>3</sup>	1,85	1,85	1,85	1,85	1,79

Die abgerechneten Wasserabgabemengen beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.265.409 m<sup>3</sup> (im Vorjahr 1.257.402 m<sup>3</sup>) und stiegen damit im Vergleich zum Vorjahr um 8.007 m<sup>3</sup>. Im Jahr 2012 erfolgte erstmalig eine Hochrechnung der Verbräuche zum 31.12.2012. Somit entsprach ab 2013 der Abrechnungszeitraum dem Kalenderjahr (365 Tage bzw. bei Schaltjahren 366 Tage) und dem Gebührenkalkulationszeitraum.



Übersicht über die Trinkwasserverluste:

Stadtteil	2018		
	Verlustwerte m <sup>3</sup> / km x h	Versorgungs- struktur	Bewertung nach DVGW *)
Donaueschingen, Aufen u. Allmendshofen	0,07	städtisch	mittel
Aasen u. Heidenhofen	0,01	ländlich	gering
Grünigen	0,05	ländlich	mittel
Hubertshofen	0,01	ländlich	gering
Neudingen	0,01	ländlich	gering
Pföhren u. Immenhöfe	0,01	ländlich	gering
Wolterdingen	0,02	ländlich	gering

Erläuterung der DVGW \*) –Verlustkennwerte:

Wasserverlustbereich	Versorgungsstruktur	
	städtisch in m <sup>3</sup> / km x h	ländlich in m <sup>3</sup> / km x h
geringe Wasserverluste	< 0,07	< 0,05
mittlere Wasserverluste	0,07 - 0,15	0,05 - 0,10

hohe Wasserverluste	> 0,15	> 0,10
---------------------	--------	--------

\*) Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.

Mit den Wasserverlustwerten liegt die Stadt Donaueschingen in einem guten Bereich zu den angegebenen Richtwerten des DVGW.

### Übersicht über die Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachstehende Gegenüberstellung der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung 2017 und 2018 zeigt die Erfolgsveränderungen im Vergleich zum Vorjahr:

	<b>2018</b>	<b>2017</b>	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-) ggü. dem Vorjahr
	€	€	
1. Umsatzerlöse	2.569.323,17	2.652.861,03	-83.537,86
2. Bestandsveränderungen	14.631,66	-7.387,59	22.019,25
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	36.736,28	68.603,56	-31.867,28
4. Sonstige betriebliche Erträge	15.671,82	19.545,14	-3.873,32
5. Materialaufwand:			
a) Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren	-181.691,38	-191.672,41	9.981,03
b) Aufw. f. bezogene Leistungen	-388.666,14	-420.300,42	31.634,28
6. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	-497.128,16	-494.646,09	-2.482,07
b) Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für Unterstützung	-142.779,00	-143.908,70	1.129,70
<i>davon für Altersversorgung</i>	-43.389,34	-43.233,42	-155,92
7. Abschreibungen	-466.705,79	-472.959,30	6.253,51
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen*	-484.471,26	-472.359,94	-12.111,32
<i>davon Kozessionsabgabe</i>	-220.236,72	-223.102,02	2.865,30
<i>davon Verwaltungskostenbeitrag</i>	-76.135,04	-69.851,30	-6.283,74
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.012,33	1.466,90	1.545,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-147.390,80	-161.651,54	14.260,74
11. Steuern von Einkommen und Ertrag	-87.928,46	-108.706,48	20.778,02

---

<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>242.614,27</b>	<b>268.884,16</b>	-26.269,89
12. Sonstige Steuern	-4.172,49	-4.344,49	172,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>238.441,78</b>	<b>264.539,67</b>	-26.097,89

---

Die Verwaltung empfiehlt den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 schließt mit einem Jahresüberschuss von 238.441,78 €. Die Verbrauchsgebühren sind im Wirtschaftsjahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr gesunken und betragen 1,79 €/m<sup>3</sup> (Vorjahr: 1,85 €/m<sup>3</sup>). Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Wasserzähler (Hauswasserzähler Q3=4) blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer).

Die Umsatzerlöse beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2018 auf 2.569.323,17 € (Vorjahr: 2.652.861,03 €). Darin enthalten waren Wassererlöse in Höhe von 2.515.410,90 € (Vorjahr: 2.575.140,89 €). Die Umsatzerlöse enthielten über das Wasserentgelt hinaus noch sonstige privat- und öffentlich-rechtliche Umsätze von 30.015,98 € (Vorjahr: 45.036,52 €). Die Auflösung empfangener Ertragszuschüsse in 2018 betrug 23.896,27 € (Vorjahr: 32.683,62 €).

Insgesamt wurden für 1.265.409 m<sup>3</sup> 2.208.940,93 € (Vorjahr: für 1.257.402 m<sup>3</sup> 2.266.616,53 €) Wasserverbrauchsgebühren abgerechnet. Die Grundgebühren betragen in 2018 306.469,97 € (Vorjahr: 308.524,36 €). Trotz der niedrigeren Gebühren konnten im Vergleich zum Planansatz im Bereich der Wasserverbrauchsgebühren Mehreinnahmen i.H. von rund 65.10 € realisiert werden. Ursächlich hierfür sind die höheren Wasserabgabemengen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen in 2018 bei rund 15.671,82 €. Diese beinhalteten Erträge aus Stromsteuerentlastung, Anlagenabgängen, Mahngebühren und Schrottverkäufen sowie aus sonstigen ordentlichen Erträgen. Insgesamt beliefen sich die Erträge 2018 auf 2.624.743,60 € und die Aufwendungen auf 2.386.301,82 €.

Die Materialaufwendungen betragen 555.725,86 €. Darunter Bestandsmehrungen in Höhe von insgesamt 14.631,66 €. Vor allem im Bereich Stromsteuer und Energiebezug sowie im Unterhaltungsbereich bei der Unterhaltung der Wasserzähler, der Schieberkreuze, der Hydranten und des Rohrnetzes lagen die Aufwendungen unter dem Planansatz. Obwohl die eingesparten Mittel zum Teil für die Mehraufwendungen im Bereich der laufenden Kosten für Fahrzeuge verwendet wurden (ÜPL), lagen die Materialaufwendungen inkl. Bestandsveränderungen rund 75.274 € unter dem Planansatz von 631.000 €.

Die Personalaufwendungen beliefen sich in 2018 auf 639.907,16 €. Im Vergleich zum Vorjahr (638.554,79 €) erhöhten sie sich geringfügig um 1.352,37 €.

Der Verwaltungskostenbeitrag summierte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 76.135,04 € und wurde wie in den Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr (69.851,30 €) ergibt dies einen Anstieg von rund 6.284 €.

Vergleich der Personalaufwendungen und des Verwaltungskostenbeitrages 2018 und 2017:

<b>Personalaufwand und Verwaltungskostenbeitrag</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung + / -</b>
Bruttogehälter des Betriebes	485.678,16 €	495.146,09 €	- 9.467,93 €
Veränderung Urlaub- und Gleitzeitguthaben	11.450,00 €	- 500,00 €	11.950,00 €
Beitrag gesetzl. Sozialvers. Beschäftigte	97.068,72 €	98.779,82 €	- 1.711,10 €
Beitrag Versorgungskasse Beschäftigte	43.389,34 €	43.233,42 €	155,92 €
Berufsgenossenschaftsbeiträge	2.312,94 €	1.885,46 €	427,48 €
Beihilfen, Unterstützung und dgl.	8,00 €	10,00 €	- 2,00 €
Verwaltungskostenbeitrag	76.135,04 €	69.851,30 €	6.283,74 €
<b>Gesamtsumme</b>	<b>716.042,20 €</b>	<b>708.406,09 €</b>	<b>7.636,11 €</b>

Die Personalentwicklung der Mitarbeiter des Eigenbetriebs Wasserwerk stellte sich für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt dar:

<b>Mitarbeiter</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>Veränderung + / -</b>
Vollzeit	11	10	1
Teilzeit	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>11</b>	<b>1</b>

Die an den städtischen Haushalt abzuführende Konzessionsabgabe belief sich für das Jahr 2018 auf insgesamt 220.236,72 € (Vorjahr 223.102,02 €). Damit ist die Konzessionsabgabe gegenüber dem Vorjahr um 2.865,30 € leicht gesunken.

Eine Nachholung der Konzession aus Vorjahren musste nicht erfolgen.

---

**Eigenkapitalausstattung, Gewinnvortrag und Rückstellungen**

Das Eigenkapital belief sich zum 31.12.2018 auf 4.427.596,78 € (Vorjahr: 4.189.155,00 €). Damit erhöhte sich das Eigenkapital um den im Wirtschaftsjahr 2018 erzielten Jahresüberschuss in Höhe von 238.441,78 €.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes errechnete sich wie folgt:

	<b>31.12.2018</b>	<b>31.12.2017</b>
Bilanzsumme	8.651.351 €	8.884.723 €
- Ertragszuschüsse	106.286 €	130.182 €
Bereinigte Bilanzsumme (1)	8.545.065 €	8.754.541 €
Eigenkapital (2)	4.427.597 €	4.189.155 €
<b>Eigenkapitalausstattung (2:1)</b>	<b>51,8%</b>	<b>47,9%</b>

Nach dem Verständnis der Finanzverwaltung liegt bei Betrieben dieser Art eine angemessene Eigenkapitalausstattung vor, wenn das Eigenkapital mindestens 30,0% der um die passivierten Ertragszuschüsse bereinigten Bilanzsumme beträgt.

Diese angestrebte Eigenkapitalquote von 30,0% wurde im Wirtschaftsjahr 2011 erstmals überschritten und verbesserte sich zum 31.12.2018 auf 51,8 %.

Der vortragsfähige Gewinn per 31.12.2017 betrug 1.586.644,23 €. Durch den Jahresüberschuss 2018 erhöht sich der Gewinnvortrag zum 31.12.2018 auf 1.825.086,01 €.

Rückstellungsspiegel 2018

Rückstellungen	Stand 01.01.	Verbrauch	Auflösung	Eingestellt	Stand 31.12.
<b>Sonstige Rückstellungen</b>					
Rückstellung für Jahresabschlussarbeiten	2.000 €	1.321 €	679 €	2.000 €	<b>2.000 €</b>
Rückstellung für externe Prüfung Innenrevision	0 €	0 €	0 €	3.000 €	<b>3.000 €</b>
Rückstellung für GPA Prüfung	2.000 €	0 €	0 €	2.000 €	<b>4.000 €</b>
Rückstellung für Urlaub- und Mehrarbeit	12.100 €	12.100 €	0 €	23.550 €	<b>23.550 €</b>
Rückstellung Aufbewahrungs- und Vorhaltungskosten	500 €	0 €	0 €	0 €	<b>500 €</b>
Rückstellungen für ausstehende Investitionsrechnungen	0 €	0 €	0 €	261.988 €	<b>261.988 €</b>
<b>Summe SK 280100</b>	<b>16.600 €</b>	<b>13.421 €</b>	<b>679 €</b>	<b>292.538 €</b>	<b>295.038 €</b>
<b>Steuerrückstellungen</b>					
Gewerbsteuer	16.786 €	16.786 €	0 €	12.129 €	<b>12.129 €</b>
Körperschaftsteuer	20.698 €	20.698 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
Solidaritätszuschlag	1.139 €	1.139 €	0 €	0 €	<b>0 €</b>
<b>Summe SK 271000</b>	<b>38.623 €</b>	<b>38.623 €</b>	<b>0 €</b>	<b>12.129 €</b>	<b>12.129 €</b>
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>55.223 €</b>	<b>52.044 €</b>	<b>679 €</b>	<b>304.668 €</b>	<b>307.168 €</b>

Die Rückstellungen wurden so bemessen, dass sie nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung tragen. Für 2018 wurde wieder eine Rückstellung für die externe Prüfung gebildet, da die Jahresabschlussprüfung aufgrund der Stellenvakanz des Amtsleiters nicht nach § 111 Abs. 1 GemO ausschließlich durch das Amt für Innenrevision durchgeführt werden kann. Die Einstellung der Rückstellungen für die nächste GPA-Prüfung erfolgt wieder in gewohnter Höhe (2.000,00 € jährlich). In 2018 mussten Rückstellungen für ausstehende Investitionsmaßnahmen in Höhe von 261.988,40 € gebildet werden. Die Rückstellungen betreffen das Prozessleitsystem 5. und 6. BA mit insgesamt 32.298,73 €, den Bergweg mit 57.807,84 €, die Hochstraße 1. BA mit 29.987,74 €, den Starenweg mit 61.695,13 €, die Friedrich-Ebert-Str. / Hochstr., 1. BA mit 55.076,67 € sowie die Fahrzeuge Mercedes Benz 314 CDI Sprinter Kastenwagen mit 6.099,01 € und Transporter Opel 19.013,28 €.

Im Bereich der Gewerbesteuer wird aller Voraussicht nach, eine Nachzahlung an das



Finanzamt in Höhe von 12.129,30 € anfallen. Für diese Nachzahlung wurde eine Gewerbesteuerrückstellung gebildet.

**Vermögen (Zugänge, Stände und Finanzierung)**

Das Anlagevermögen betrug zum 31.12.2018 rund 8.313.426 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 58.480 € gesunken. Dies begründet sich vor allem in den Anlageinvestitionen im Bereich der Verteilungsanlagen.

Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze wurden auf Abzugsanlagen gebucht, welche in der Bilanz unter Sachanlagen zu finden sind. Somit werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Investitionsausgaben entsprechend gesetzlicher Vorgaben um diese Beträge verringert. Diese Einnahmen betragen im Jahr 2018 insgesamt 205.699,49 €

Die in 2017 wieder eingebuchten langfristig gestundeten Beiträge in Höhe von 12.248,48 € erhöhten sich in 2018 um 370,63 € auf 12.619,11 €. Damit beläuft sich die Summe der langfristig gestundeten Beiträge, Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze 2018 auf insgesamt 218.318,60 €

Die Investitionen des Jahres 2018 beliefen sich auf eine Gesamthöhe von 402.928,73 €

Davon entfielen auf:

<b>a) Verteilung</b>	<b>- 53.931,76 €</b>
<b>darunter</b>	
Rohrnetzpläne Ergänzungen 2018	6.967,50 €
Hausanschlüsse	23.262,38 €
Breitelen-Strangen, Robert-Gerwig-Str.	5.862,28 €
Haberfeld Erweiterung Erschließung	25.984,50 €
Haydnstr. 2.BA, Anschluss Talstr. bis Beethovenstr.	63.277,43 €
Oberkreiden BG (Belag + Teilanschlüsse)	9.395,19 €
An der Tannheimer Straße 4. BA Erschließung	23.618,80 €
Am Tafelkreuz	- 3.650,85 €
Stettiner Straße	- 2.578,87 €
Abzugsanlagen	- 206.070,12 €

---

<b>b)</b>	<b>Gewinnungs- und Bezugsanlagen</b>	<b>49.746,54 €</b>
	<b>darunter</b>	
	HB Aufen Aufbereitung UF-Anlage	6.870,00 €
	Gutterquelle Ersatzversorgung	42.876,54 €
<b>c)</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>14.891,25 €</b>
	<b>darunter</b>	
	Geschäftsausstattung	4.157,01 €
	Geräte und Maschinen	9.483,36 €
	GWG	1.250,88 €
<b>d)</b>	<b>Fahrzeuge</b>	<b>56.000,00 €</b>
<b>e)</b>	<b>Anlagen im Bau</b>	<b>336.222,70 €</b>
	<b>darunter</b>	
	Friedrich-Ebert-Str. / Hochstr., 1. BA	121.000,00 €
	Prozessleitsystem Aufbau 5. BA, Ausführung	18.363,73 €
	Prozessleitsystem Aufbau 6. BA	39.358,97 €
	Bergweg	61.000,00 €
	Hochstraße 1. BA (2. BA Inliner Abwasser)	31.000,00 €
	Starenweg	65.500,00 €

Geplante Bauvorhaben im nachfolgenden Geschäftsjahr sind im Wesentlichen die Gutterquelle mit insgesamt 1.055.000 €, das Prozessleitsystem 6. BA mit insgesamt 170.000 €, der Buchenweg mit 60.000 €, die Einbindung der Poststraße (Spülbohrung) mit 55.000 €, die Rohrnetzanalyse, Konvertierung CAD-GIS mit 65.000 €, die Sanierung der rechten Wasserkammer beim Hochbehälter Buchberg (alt) mit 80.000 €, die Alemannenstraße mit 110.100 € sowie die Sanierung der rechten Wasserkammer und die Aufbereitung der UF-Anlage beim Hochbehälter Aufen mit insgesamt 110.000 €.

Der Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte hat sich in 2018 um 23.381,32 € verringert.

Das Umlaufvermögen belief sich zum 31.12.2018 auf 337.924,91 € und ist damit im Vergleich zum Vorjahr (512.817 €) um rund 174.892,42 € gesunken. Ursächlich hierfür war vor allem, dass der Kassenbestand zum 31.12.2018 negativ war und folglich auf der Aktivseite mit „0“ ausgewiesen werden musste.

Der negative Kassenbestand in Höhe von -144.494,08 €, wird den „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bis zu einem Jahr und anderen Eigenbetrieben“ auf der Passivseite der Bilanz zugeordnet.

Gleichzeitig sinken die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände im Vergleich zum Vorjahr um 189.524,08 € auf 200.834,44 € (2017: 390.358,52 €).

Die Vorräte erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr um 14.631,66 € auf 137.090,47 €.

Die nachstehende Rechnung gibt Auskunft über die langfristige Finanzierung des zum 31.12.2018 im Eigenbetrieb Wasserwerk langfristig gebundenen Vermögens.

Zum 31.12.2018 betragen:

**1. die langfristig gebundenen Vermögenswerte**

Anlagevermögen	<u>8.313.425,90 €</u>	8.313.425,90 €
----------------	-----------------------	----------------

**2. die langfristigen Finanzierungsmittel**

Stammkapital	2.200.000,00 €	
Allgemeine Rücklage	402.510,77 €	
Gewinnvortrag inkl. Jahresergebnis	1.825.086,01 €	
Ertragszuschüsse	106.285,95 €	
Darlehensverbindlichkeiten	<u>3.134.981,48 €</u>	
		<u>7.668.864,21 €</u>

**Daraus ergab sich ein Deckungsmittelfehlbetrag in Höhe von - 644.561,69 €**

Ursächlich hierfür ist unter anderem die Abnahme der Ertragszuschüsse gegenüber dem Vorjahr um 23.896,27 €. Hinzu kommt, dass keine neuen Darlehen aufgenommen wurden. Im Gegenteil - die Verschuldung nahm auch im Wirtschaftsjahr 2018 weiter ab. Die Darlehenstilgungen beliefen sich auf insgesamt 314.878,83 €. Umschuldungen wurden nicht getätigt. Damit hat sich der Schuldenstand im Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt geändert:

---

Stand 31.12.2017	3.449.860,31 €
+ Darlehensaufnahmen 2018	- €
- Darlehenstilgungen 2018	314.878,83 €
Stand 31.12.2018	<u>3.134.981,48 €</u>

Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung<sup>1</sup> von: 138,62 €

### **Risikomanagement**

Ausgehend von den Vorjahren, kann mit ähnlich hohen Erträgen gerechnet werden, da bei der Planung der Erlöse für Wassergebühren die aktuelle Gebührenkalkulation zugrunde gelegt wurde.

Grundsätzlich sind keine Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten oder wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, erkennbar. Dennoch gibt es im Bereich der Wasserversorgung Risiken im Hinblick auf mögliche Gewässerverschmutzungen, wenn in diesem Bereich unvorhersehbare Schäden auftreten sollten. Allerdings sind diese Risiken als gering einzuschätzen, da die Anlagen laufend überwacht, gewartet und kritische Anlagenteile vorbeugend instandgesetzt bzw. ausgetauscht werden.

Wie bereits in der Vergangenheit wird die Betriebsführung auch in Zukunft eine wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs gewährleisten.

Aus heutiger Sicht ist nicht erkennbar, dass das Gesamtbudget für das Jahr 2019 nicht eingehalten werden kann.

---

<sup>1</sup> Amtliche Einwohnerzahl des Statistischen Landesamtes zum 30.06.2017: 22.615 Einwohner

## **Ausblick**

Die Finanzen des Eigenbetriebs sind geordnet. Dieses ist auf sparsames Wirtschaften, stetiges Ausführen von Unterhaltungsarbeiten und einer vorausschauenden Finanzplanung zurückzuführen.

Ab dem Gebührenkalkulationszeitraum 2013 bis 2015 werden anteilig 35% der Fixkosten über die Grundgebühr erhoben. Mit dieser Maßnahme wird bei schwankenden Wasserabgabemengen und steigenden Fixkosten ein Anstieg der Wasserverbrauchsgebühren verhindert und sichergestellt, dass die verbrauchsunabhängigen Vorhaltekosten der Wasserversorgungseinrichtung verursachergerecht auf alle Benutzer verteilt werden. Die Wassergebühren wurden in 2017 für die Jahre 2018 und 2019 neu kalkuliert. Daraus ergab sich eine Gebührensenkung von 0,06 €/m<sup>3</sup> von 1,85 €/m<sup>3</sup> auf 1,79 €/m<sup>3</sup>. Die monatliche Grundgebühr für den meist verwendeten Hauswasserzähler Q3 = 4 beläuft sich auf 4,01 € (jeweils zuzüglich 7% Umsatzsteuer) und bleibt zum Vorjahr unverändert.

In 2019 werden die Gebühren für die Jahre 2020 und 2021 neu kalkuliert. Aller Voraussicht nach, wird der Gebührensatz nochmals leicht sinken.

Für das Jahr 2019 sind laut Wirtschaftsplan Investitionen in Höhe von 1.974.000 € vorgesehen. Die im Jahr 2018 begonnenen aber noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen können voraussichtlich im Jahr 2019 abgeschlossen werden. Darlehensneuaufnahmen sollen auch zukünftig im Regelfall vermieden bzw. die bestehende Verschuldung abgebaut werden. Vorrangig bleibt aber weiterhin, die Erhaltung und Erweiterung der Infrastruktur.

Donaueschingen, 30.06.2019

Georg Zoller  
Kaufmännischer Betriebsleiter

Dirk Monien  
Technischer Betriebsleiter